AfD-Ratsfraktion Hattingen · Postfach 84 30 03 · 45513 Hattingen

An die
Bürgermeisterin der Stadt Hattingen
Frau **Melanie Witte-Lonsing**

Hattingen, den 22.04.2026
AFD-AF-2026-007

Anfrage: Grundlagen und Umsetzung des Globalen Minderaufwands im Haushaltssicherungskonzept 2026–2030

nach § 55 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
die AfD-Ratsfraktion bittet Sie, folgende Fragen zur **Umsetzung** des Haushaltssicherungskonzepts (HSK) 2026–2030, Drucksache 109/2026 (2. Erg.), zu beantworten.
Die Fragen beziehen sich ausdrücklich auf den laufenden Vollzug, nicht auf die Aufstellung. Der Rat hat am 26.03.2026 den Haushalt mit einem Globalen Minderaufwand (GMA) gemäß § 79 Abs. 3 GO NRW als pauschaler Kürzungsposition beschlossen. Im Bewirtschaftungsverlauf muss diese Position durch konkrete Einsparungen tatsächlich realisiert werden (vgl. Funke/Klieve, PdK NW B-1, § 79 Erl. 4) — andernfalls entsteht im Jahresabschluss ein Defizit, und die Planung erweist sich als rechnerisch, nicht als real tragfähig.

Hintergrund

Der mit der Haushaltssatzung 2026/2027 (Drucksache 109/2026 2. Erg., § 1) beschlossene Globale Minderaufwand beträgt 3,51 Mio. € im Haushaltsjahr 2026 und 3,58 Mio. € im Haushaltsjahr 2027. Das in Anlage 3 zur Drucksache 109/2026 (2. Erg.) ausgewiesene HSK-Konsolidierungsvolumen beläuft sich auf 7,20 Mio. € (2026) bzw. 8,07 Mio. € (2027). Der GMA-Anteil am Konsolidierungsvolumen liegt damit bei 48,72 Prozent in 2026 und 44,39 Prozent in 2027; über den gesamten HSK-Zeitraum 2026–2030 bewegt er sich in einer Spanne von rund 43 bis 49 Prozent. Gegenüber dem mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 eingeführten Ansatz von rund 0,75 Prozent der ordentlichen Aufwendungen wurde der GMA-Anteil auf 1,5 Prozent und damit auf das Doppelte angehoben.
§ 76 Abs. 2 Satz 1 GO NRW verpflichtet die Stadt, im Haushaltssicherungskonzept darzulegen, wie der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW spätestens im zehnten Folgejahr wieder erreicht wird. Das setzt eine belastbare und überprüfbare Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen voraus.
Der Globale Minderaufwand ist eine solche Maßnahme. § 79 Abs. 3 Satz 1 GO NRW lässt ihn nur zu, wenn der Ausgleich „trotz Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten„ nicht erreichbar ist. Der GMA darf dabei pauschal — also als Summenposition, nicht auf Fachbereiche verteilt — veranschlagt werden; seine Höhe muss nach Funke/Klieve (PdK NW B-1, § 79 Erl. 4) aber auf realistischen Einsparmöglichkeiten beruhen („Bodensatzabschöpfung“) und nicht auf einer Rechengröße ohne konkrete Grundlage.

MITGLIEDER DER FRAKTION
Stephan Thomas, Christoph Glunz, Andre Stangier, Alexander Berndt, Frank Gräbener, Wolfgang Kiehm, Patrick Kuchenreuther, André Sirrenberg, Detlef Weber

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Hattingen
IBAN
DE55 4305 1040 0000 2206 65
BIC
WELADED1HTG

POSTANSCHRIFT
Alternative für Deutschland
Ratsfraktion Hattingen
Postfach 84 30 03
45513 Hattingen

ONLINE
afd-fraktion-hattingen.de
kontakt@afd-fraktion-hattingen.de
afdhattingen
AfDHattingen
AfDHattingen
afd…hattingen

Ergänzend fordert § 75 Abs. 1 GO NRW eine sparsame Haushaltsführung und die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben.

Fragen

1. Auf welcher Vergleichsbasis (Benchmark NRW, Erlasse, Rechtsprechung oder Beratungspraxis der Aufsichtsbehörden) hält die Verwaltung einen GMA-Anteil von 48,72 Prozent (2026) bzw. 44,39 Prozent (2027) am HSK-Konsolidierungsvolumen für mit § 76 Abs. 2 Satz 1 GO NRW sowie mit § 79 Abs. 3 Satz 1 GO NRW (Vorrang von Spar- und Ertragsmöglichkeiten) vereinbar?
2. Die Stadt Hattingen ist Mitglied im Städtetag NRW. Sind der Verwaltung im Rahmen ihrer Mitgliedschaft und der üblichen Verwaltungszusammenarbeit vergleichbare Haushaltssicherungskonzepte anderer nordrhein-westfälischer Kommunen bekannt, in denen der GMA-Anteil am Konsolidierungsvolumen mehr als 30 Prozent beträgt und die aufsichtsbehördlich genehmigt worden sind? Falls ja, bitten wir um Nennung mit Fundstelle. Falls der Verwaltung keine solchen Vergleichswerte bekannt sind, bitten wir um entsprechende Mitteilung.
3. Wie stellt die Verwaltung im laufenden Vollzug sicher, dass der GMA in Höhe von 3,51 Mio. € (2026) durch tatsächliche, nachvollziehbare Einsparungen realisiert wird und nicht lediglich im Wege nicht-realisierter Aufwandspositionen oder Rechnungsabgrenzungen rechnerisch ausgeglichen erscheint? Welches Berichtsformat ist gegenüber dem Rat vorgesehen, um die Ist-Realisierung des GMA quartalsweise oder halbjährlich nachvollziehbar zu machen?
4. Der Gesetzentwurf zum 3. Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (3. NKFWG) spricht bei der Realisierung des GMA im Bewirtschaftungsjahr von einer *„Bodensatzabschöpfung„* realistischer Einsparmöglichkeiten (zitiert nach Funke/Klieve, PdK NW B-1, § 79 Erl. 4). Wie gedenkt die Verwaltung diese Bodensatzabschöpfung konkret umzusetzen, und auf welche Fachbereiche und Aufwandsarten verteilen sich die erwarteten Einsparungen in den Haushaltsjahren 2026 bis 2030?
5. Im Doppelhaushalt 2024/2025 hat die Verwaltung erstmals einen GMA-Ansatz in Höhe von rund 0,75 Prozent der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt. Für den Doppelhaushalt 2026/2027 ist der Ansatz auf 1,5 Prozent und damit auf drei Viertel der seit dem 3. NKFWG zulässigen Obergrenze von 2 Prozent (§ 79 Abs. 3 Satz 1 GO NRW) angehoben worden. Welche tatsächlichen Einsparerfahrungen aus dem Vollzug des Doppelhaushalts 2024/2025 — insbesondere die Ist-Realisierung des damaligen GMA-Ansatzes — begründen diese Anhebung, und mit welcher Wahrscheinlichkeit erwartet die Verwaltung, dass 1,5 Prozent der ordentlichen Aufwendungen im Vollzug 2026 tatsächlich als Einsparung realisiert werden?

Für die zeitnahe Beantwortung danken wir.

gez. S. Thomas und C. Glunz
Fraktionsvorsitzende – AfD-Ratsfraktion Hattingen

MITGLIEDER DER FRAKTION
Stephan Thomas, Christoph Glunz, Andre Stangier, Alexander Berndt, Frank Gräbener, Wolfgang Kiehm, Patrick Kuchenreuther, André Sirrenberg, Detlef Weber

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Hattingen
IBAN
DE55 4305 1040 0000 2206 65
BIC
WELADED1HTG

POSTANSCHRIFT
Alternative für Deutschland
Ratsfraktion Hattingen
Postfach 84 30 03
45513 Hattingen

ONLINE
afd-fraktion-hattingen.de
kontakt@afd-fraktion-hattingen.de
afdhattingen
AfDHattingen
AfDHattingen
afd…hattingen